

**Kernlehrplan
für die Realschule
in Nordrhein-Westfalen**

Wahlpflichtfach Musik

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de
Heft 33101

1. Auflage 2015

Vorwort

Im Wahlpflichtunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten, in ihrer schulischen Entwicklung Schwerpunkte entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Neigungen zu setzen. Nachdem in den letzten Jahren für alle Fächer des Pflichtunterrichts kompetenzorientierte Kernlehrpläne entwickelt wurden, wird dieses bewährte Konzept der Standardsetzung nun auf die Fächer des Wahlpflichtbereichs der Realschule übertragen. Damit wird eine wichtige Voraussetzung geschaffen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Fähigkeiten weiter entfalten und die angestrebten Kompetenzen erreichen.

Kernlehrpläne geben in knapper und übersichtlicher Form die wesentlichen Inhalte und Ziele der unterrichtlichen Arbeit verbindlich vor. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf den fachlichen „Kern“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. In schulinternen Lehrplänen werden die Kernlehrplanvorgaben unter Berücksichtigung der konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule konkretisiert.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“ der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule sowie im Rahmen von Implementations- und Fortbildungsangeboten – bereitgestellt.

Ich bin mir sicher, dass die Kernlehrpläne für den Wahlpflichtbereich der Realschule die Grundlage für eine erfolgreiche schulische Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer darstellen und zugleich Schülerinnen und Schüler, Eltern und die Öffentlichkeit aussagekräftig über die in den Wahlpflichtfächern zu erreichenden Kompetenzen und die festgelegten Standards informieren.

Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.



Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Runderlass

Sekundarstufe I – Realschule; Richtlinien und Lehrpläne; Kernlehrpläne Biologie, Chemie, Informatik, Kunst, Musik, Physik, Technik – Wahlpflichtunterricht

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 03.07.2015 - 526-6.08.01.13-119212

Für die Realschule werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 1. 8. 2015 für alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2015/16 in den Wahlpflichtunterricht eintreten, aufsteigend in Kraft.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW":

Heft 33091 Kernlehrplan Biologie Wahlpflichtfach
Heft 33081 Kernlehrplan Chemie Wahlpflichtfach
Heft 33191 Kernlehrplan Informatik Wahlpflichtfach
Heft 33141 Kernlehrplan Kunst Wahlpflichtfach
Heft 33101 Kernlehrplan Musik Wahlpflichtfach
Heft 33071 Kernlehrplan Physik Wahlpflichtfach
Heft 33171 Kernlehrplan Technik Wahlpflichtfach

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31. 7. 2015 treten die nachstehenden Unterrichtsvorgaben außer Kraft.

- Realschule - Richtlinien und Lehrpläne; Technik für die Klassen 9 und 10, RdErl. d. KM v. 19.6.1986; (BASS 15-23 Nr. 17)
- Realschule - Richtlinien und Lehrpläne; Lehrplan Informatik; RdErl. d. KM v. 20.8.1993; (BASS 15-23 Nr. 19)

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	6
1 Aufgaben und Ziele des Wahlpflichtfaches Musik	7
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	10
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Fachs	11
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte	16
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	23

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- beschränken sich dabei auf zentrale Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehören. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Zudem liefern die neuen Kernlehrpläne eine landesweit einheitliche Obligatorik, die die curriculare Grundlage für die Entwicklung schulinterner Lehrpläne und damit für die unterrichtliche Arbeit in Schulen bildet. Mit diesen landesweit einheitlichen Standards ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass Schülerinnen und Schüler mit vergleichbaren Voraussetzungen ihren Bildungsgang am Ende der Sekundarstufe I abschließen können.

1 Aufgaben und Ziele des Wahlpflichtfaches Musik

Der Wahlpflichtbereich nimmt an der Realschule eine bedeutende Stellung ein. Er bietet den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu individuellen Schwerpunktsetzungen und ermöglicht den Schulen eine spezifische Profilbildung. Darüber hinaus unterstützt der Unterricht im Wahlpflichtfach durch seine praktischen Anteile die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Das Wahlpflichtfach besitzt in Bezug auf die schriftlichen Lernerfolgsüberprüfungen sowie die Bestimmungen zum Erwerb von Schulabschlüssen die gleiche Bedeutung wie die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch.

Die Fächer Kunst, Musik und Textilgestaltung bilden den künstlerischen Bereich der Realschule. Sie leisten innerhalb des Fächerkanons der Sekundarstufe I einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung. Im Zentrum dieser Fächer stehen die Gestaltung, Wahrnehmung und Reflexion der künstlerisch-ästhetischen Vielgestaltigkeit von Kultur und Lebenswirklichkeit.

Musik ist für den Menschen Teil seiner täglichen Erfahrung, ob unbewusst im Hintergrund und eingebunden in seine Alltagshandlungen oder in bewusster Nutzung. Dabei steht ihm jede Art von Musik unterschiedlicher Zeiten und Kulturen zur Verfügung, in multimedialer Form und im Konzert ebenso wie in der eigenen Musizierpraxis. In dieser umfassenden Präsenz, Vielgestaltigkeit und Verfügbarkeit von Musik soll das Fach Musik jungen Menschen kulturelle Orientierungshilfe bieten. Es hat darum die Aufgabe, sie dabei zu unterstützen, ihr musikalisches Gestaltungspotential und ihre musikalische Kreativität zu entfalten sowie ihre künstlerisch-ästhetische Identität zu entwickeln.

Musikalisch-ästhetische Kompetenzen beschreiben Fähigkeiten, die in besonderem Maße individuell geprägt sind. Sie lassen sich unter vier einander ergänzenden Aspekten darstellen: Wahrnehmung, Empathie, Intuition und Körpersensibilität.

Zur *Wahrnehmung* gehört die grundsätzliche Bereitschaft, sich auf Musik und die durch sie auslösbaren Erlebnispotentiale einzulassen, sowie die Fähigkeit, ihr konzentriert zuzuhören und den durch sie ausgelösten Stimmungen, Emotionen und Assoziationen nachzugehen.

Empathie beschreibt in diesem Zusammenhang die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich mit Anteilnahme, Sensibilität und Vorstellungsvermögen auf Musik einzulassen und die eigene Erfahrungswelt für eine Auseinandersetzung mit Musik zu nutzen.

Intuition meint subjektive und unabhängig von Reflexionsprozessen getroffene Entscheidungen im Vertrauen auf die eigene Erlebnisleistungsfähigkeit. Sie erfordert die Bereitschaft, eigene Erfahrungen, Ideen und Wissen offen und unmittelbar in kreative Prozesse oder in die hörende Auseinandersetzung einzubringen.

Körpersensibilität setzt die Bereitschaft voraus, sich auf den eigenen Körper einzulassen und ihn mit seinen Möglichkeiten und Grenzen in der Ausübung wie auch in der Wahrnehmung von Musik zu erkunden. Sie ermöglicht es, Bewegungsvorstellungen im Erleben des eigenen Körpers entstehen zu lassen und damit auf den energetischen Gehalt von Musik zu reagieren.

Vor allem durch die eigene Musizierpraxis können Schülerinnen und Schüler ihre musikalisch-ästhetischen Kompetenzen vertiefen und erweitern. Dies vollzieht sich implizit durch den Erwerb handlungsbezogener Kompetenzen.

Handlungsbezogene Kompetenzen sind musikbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sich auf alle Erfahrungs-, Wissens- und Handlungsfelder im Umgang mit der Vielgestaltigkeit der Musik beziehen. Sie zielen vor allem auf die Auseinandersetzung mit Musik und setzen eine bewusste Wahrnehmung voraus. In Verbindung mit Inhalten und Gegenständen beschreiben sie fachliche Anforderungen und Lernergebnisse, die überprüfbar sind. Im vorliegenden Kernlehrplan werden deshalb nur handlungsbezogene Kompetenzen explizit ausgewiesen.

Die Entwicklung handlungsbezogener Kompetenzen im Fach Musik ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, sich in ihren Lebens- und Erfahrungsräumen bewusst auf Musik einzulassen und sich mit ihr aktiv auseinanderzusetzen. Sie erreichen diese Kompetenzen durch die individuelle Weiterentwicklung ihrer Wahrnehmungs-, Darstellungs- und Ausdrucksfähigkeit, durch den Ausbau ihrer kreativen Potentiale und die Erweiterung ihrer Kenntnisse. Der Musikunterricht ist nicht nur ergebnisorientiert, sondern in besonderem Maße prozessorientiert angelegt. Sachbezogene Einsichten, fachpraktische Fertigkeiten und Fähigkeiten, individuelle Erlebnisse und Erfahrungen sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zum Finden innovativer und kreativer Lösungen sind beim konkreten gestalterischen Handeln unverzichtbar. Diese experimentelle Grundhaltung ermöglicht es, auch unerwartete Lösungen anzuerkennen.

Es werden Fähigkeiten entwickelt, Musik differenziert wahrzunehmen, zunehmend systematisch zu beschreiben, zu untersuchen, zu beurteilen, zu bewerten und die Ergebnisse durch angewandte Fachsprache differenziert darzustellen. Sprachliche Fähigkeiten müssen gezielt in einem sprachsensiblen Fachunterricht angebahnt und vertieft werden. Der Umgang mit Fachwissen, mit methodischen Fähigkeiten und mit der Beurteilung und Bewertung von musikbezogenen Sachverhalten und Problemstellungen ist ebenso sprachlich vermittelt wie die Präsentation von Lern- und Produktionsergebnissen und der kommunikative Austausch darüber. Dies geschieht, wenn der Einsatz sinnvoll und möglich ist, auch mit modernen Medien.

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben trägt insbesondere auch der Unterricht im Wahlpflichtfach Musik im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundla-

gen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leistet er einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit anderen Fächern und Lernbereichen, sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf. Fachliches und sprachliches Lernen sind untrennbar miteinander verbunden und finden in jedem Unterricht statt. Deshalb kommt auch im Wahlpflichtfach Musik dem sprachsensiblen Fachunterricht eine besondere Bedeutung zu.

Der Musikunterricht im Wahlpflichtbereich ermöglicht eine vertiefte und erweiterte Auseinandersetzung mit Musik. Schwerpunkte der Unterrichtsarbeit sind umfangreichere Gestaltungsvorhaben, Förderung der Selbstständigkeit und Kreativität im Lernprozess und Präsentation der Gestaltungsergebnisse.

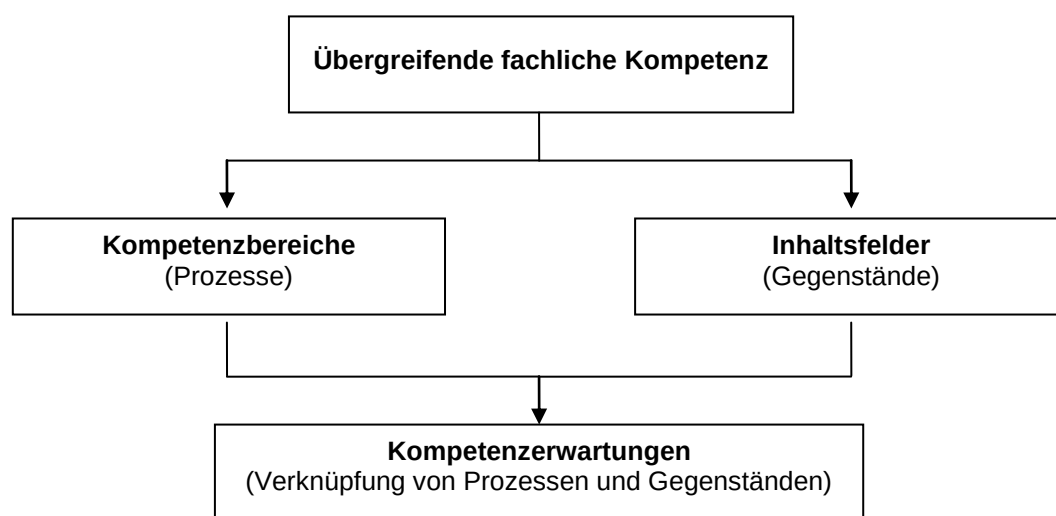
Im Wahlpflichtfach erfahren die Kompetenzbereiche eine Vertiefung durch einen höheren Grad an Reflexion, der sich in einem erweiterten Anteil von Planungs-, Handlungs- und Gestaltungskompetenzen zeigt. Dies intensiviert das Urteilsvermögen bezogen auf ästhetische Prozesse und Produkte. Auf der inhaltlichen Ebene werden die jeweiligen fachlichen Inhaltsfelder in ihren Schwerpunkten erweitert, ergänzt und vertieft.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet im Wahlpflichtbereich Musik die Ausweitung der musikpraktischen Arbeit. Projektorientierter Unterricht fördert die Selbstständigkeit und Kreativität der Schülerinnen und Schüler und erweitert ihr Blickfeld. Präsentationen von Unterrichtsergebnissen bereichern das Schulkulturleben und führen junge Menschen an kulturelle Teilhabe und Mitgestaltung heran. Außerschulische Lernorte und besondere Anlässe des schulischen Kulturlebens sind geeignet, künstlerische Kompetenzen lebensnah zu erwerben. Kooperationen mit geeigneten außerschulischen Partnern aus den verschiedensten Bereichen tragen zur Öffnung von Schule bei und verstärken schulische Lernprozesse.

Musik als Wahlpflichtfach leistet einen besonderen Beitrag zur beruflichen Orientierung. Der Bezug zu verschiedenen außerschulischen Kooperationspartnern kann den Schülerinnen und Schülern durch den direkten Kontakt zu einschlägigen Berufsgruppen berufswahlvorbereitende Chancen eröffnen. Die berufliche Perspektive bezieht sich nicht nur auf die praktische Musikausübung, sondern umfasst alle Berufe, die grundlegende musikalische Fähigkeiten erfordern. Sie reicht somit von der erzieherischen Arbeit mit Musik über Berufe mit Musikmedien bis zur Ton- und Aufnahmetechnik. Neben dem Erwerb musikalischer Kenntnisse fördert gerade die praktische Musikausübung auch die in vielen Berufen erforderlichen personalen und sozialen Kompetenzen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, aber auch Ausdauer, Konzentration und Toleranz.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der Realschule verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Fachs

Anknüpfend an die in Kapitel 1 dargelegten handlungsbezogenen Kompetenzen werden im Folgenden die zentralen fachlichen Prozesse und Gegenstände als Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder beschrieben.

Kompetenzbereiche

Zur Verständigung über diese Lernprozesse werden die drei untereinander vernetzten Kompetenzbereiche Produktion, Rezeption und Reflexion unterschieden, die die notwendigen handlungsbezogenen Kompetenzen bündeln. Die Kompetenzen in den drei Kompetenzbereichen bedingen und fördern sich wechselseitig. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Produktion und Rezeption, die sich in ihren fachtypischen Handlungsweisen ergänzen. Daher ist die Entwicklung von Rezeptionskompetenz eng geknüpft an den Aufbau von Kompetenzen im Bereich der Produktion.



Produktion

Handlungsbezogene Produktionskompetenz bezieht sich vor allem auf das *Musizieren* und *Gestalten* sowie die *szenische, choreografische und bildnerische Umsetzung* von Musik. Sie ermöglicht unmittelbare Erfahrungen im Umgang mit Musik und kann daher Ausgangspunkt für die Thematisierung musikalischer Phänomene und musikbezogener Fragestellungen sein.

Musikalische Erfahrungen können zum einen durch die klangliche Nachgestaltung von Musik, etwa durch Instrumentalspiel, gemeinsames Singen oder in den vielfältigen Formen des Klassenmusizierens erworben werden. Andererseits können sich musikalische Erfahrungen auch durch das Erstellen und Umsetzen von kontextbezogenen Klanggestaltungen oder bearbeiteten musikalischen Strukturen sowie durch die gestalterische Umsetzung in andere Kunstformen wie Bewegungen und Bilder entfalten.

Bestandteile des Musizierens und Gestaltens sind auch das Erproben und Realisieren geeigneter musikalischer Mittel des subjektiven Ausdrucks sowie die Präsentation der Klangergebnisse. Das Erstellen eigener Klanggestaltungen setzt darüber hinaus planerische Kompetenzen voraus und entwickelt sie weiter.



Rezeption

Handlungsbezogene Rezeptionskompetenz bezieht sich vor allem auf das *Beschreiben, Analysieren und Deuten* von Musik. Ausgangspunkt ist die individuelle Wahrnehmung. Die Beschreibung von Höreindrücken steht daher am Anfang des Rezeptionsprozesses. Von hier aus führt das Erfassen und Benennen musikalischer Strukturen beim Analysieren von Musik zu Deutungsansätzen und kontextbezogenen Fragestellungen. Dabei sind Analysieren und Deuten prozesshaft aufeinander bezogen und durchdringen sich gegenseitig. Die Deutung musikalischer Strukturen kann überdies zu weiteren Untersuchungsaspekten und neuen Fragestellungen führen.

Während die Fähigkeit zur Unterscheidung und Beschreibung musikalischer Parameter die Entwicklung und Differenzierung der Hörfähigkeit fördert, unterstützen und ermöglichen verschiedene Notationsformen das differenzierte Hören von Musik.



Reflexion

Handlungsbezogene Reflexionskompetenz bezieht sich vor allem auf das Erläutern und Beurteilen von Musik. Grundlage sind sowohl die Ergebnisse des eigenen Musizierens und Gestaltens als auch die der Analysen und Deutungen von Musik. Diese Arbeitsergebnisse werden verbalisiert, nachvollziehbar veranschaulicht, schriftlich dargestellt und in thematische Zusammenhänge eingeordnet. Weiterführende Problemstellungen, Betrachtungsweisen, Thesen oder musikalische Zusammenhänge können von hier aus aufgegriffen und inhaltlich vertieft oder erweitert werden. Dabei geht es auch darum, Sachverhalte, Problemstellungen und Arbeitsergebnisse unter Einbeziehung von Fachwissen sachgerecht zu erörtern und begründet zu beurteilen.

Inhaltsfelder

Neben der Unterscheidung von Kompetenzbereichen erfordert die Verständigung über Lernprozesse im Fach Musik auch konkrete Bezüge zu fachlichen Inhalten und Gegenständen. Der Erwerb von fachbezogenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden, für die gesamte Sekundarstufe I geltenden Inhaltsfelder entwickelt werden.

In den Inhaltsfeldern enthalten sind Aspekte, die die Persönlichkeitsbildung unterstützen und somit auch im Hinblick auf eine spätere Berufswahl Orientierung schaffen. Die Auseinandersetzung mit ihnen fördert die Entdeckung kreativer Potenziale, das Erkennen möglicher Begabungen und die Anbahnung einer eigenen künstlerischen Identität.

Musik besteht aus wahrnehmbaren und beschreibbaren Strukturen, die im Unterricht in vielfältiger Weise analysiert und gestaltet werden können. Grundlage der *Strukturen von Musik* sind die Ordnungssysteme der musikalischen Parameter Melodik, Rhythmik, Harmonik, Dynamik und Klangfarbe sowie formale Prinzipien und Aspekte. Sinnlich erfahrbare Bedeutung erlangen die *Strukturen von Musik* nur dadurch, dass sie im Rahmen inhaltlicher Zusammenhänge thematisiert werden. Die *Strukturen von Musik* sind deshalb integraler Bestandteil aller Inhaltsfelder mit ihren jeweils spezifischen Blickwinkeln auf musikalische Phänomene. Ausgangspunkt können semantische, historische oder funktionale Fragestellungen sein.



Inhaltsfeld 1: Bedeutungen von Musik

Die Wahrnehmung von Musik ist immer mit der Zuweisung von Bedeutung verbunden. Diese Bedeutung erhält Musik durch die Personen, die mit ihr umgehen, sei es nun komponierend oder interpretierend in einem kreativ schöpferischen Prozess oder hörend in einem wahrnehmenden, verarbeitenden Prozess.

Musik lässt sich so in ihrer Bedeutung auf vielfältige Weise mit inneren und äußeren Bildern, mit Bewegungen, Haltungen, Handlungen, mit räumlichen und zeitlichen Vorstellungen, mit Stimmungen, Gefühlszuständen und Emotionen in Verbindung bringen.

Solche Bedeutungszuweisungen und Ausdrucksvorstellungen sind untrennbar mit den Strukturmerkmalen von Musik verbunden. In der Regel verfügt jedes Genre von Musik über ein Repertoire an musikalischen Konventionen, die es ermöglichen, musikalische Strukturen auf vielfältige Weise mit Ausdrucksvorstellungen und Bedeutungszuweisungen in Verbindung zu bringen. Dieses Repertoire an Ausdruckskonventionen wird zum einen durch unterschiedliche Hörerfahrungen, zum anderen durch die Erfahrungen des eigenen Musizierens erworben. Es ermöglicht allen Beteiligten, ob komponierend, interpretierend oder hörend, der Musik bestimmte Bedeutungen zuzuweisen.

Dieser Zusammenhang wird im Musikunterricht bewusst gemacht und erweitert. Dazu wird Musik hinsichtlich ihrer Bedeutungsmöglichkeiten und der zu Grunde liegenden Ausdruckskonventionen befragt und absichtsvoll gestaltet. Im Mittelpunkt des Inhaltsfeldes *Bedeutungen von Musik* steht insbesondere der Bedeutungsaspekt von Musik im Vordergrund: Musik in Verbindung mit außermusikalischen Vorstellungen, Musik in Verbindung mit Sprache und Text oder auch Musik in Verbindung mit szenischem Spiel. Dabei bildet die Verwendung musikalischer Mittel zur Erzeugung von Ausdrucksvorstellungen einen Schwerpunkt der Betrachtungen.



Inhaltsfeld 2: Entwicklungen von Musik

Die geschichtliche Prägung und kulturelle Bindung von Musik stehen im Mittelpunkt dieses Inhaltsfeldes. Neben der entwicklungsgeschichtlich ausgerichteten Betrachtungsweise (diachrone Sicht) bietet sich hier auch gleichberechtigt die vergleichende Gegenüberstellung von nebeneinander existierenden, kulturell unterschiedlichen Phänomenen an, wie etwa verschiedene Klang- und Stimmideale oder unterschiedliche Rhythmusauffassungen (synchrone Sicht).

Die diachrone Betrachtung lenkt den Blick einerseits auf die Stilmerkmale und Gattungen, andererseits auch auf die ästhetischen Ideale und Gestaltungsprinzipien unterschiedlicher Epochen und Zeitabschnitte. Dabei wird deutlich, inwieweit Änderungen der Musiksprache und damit einhergehende Wandlungen des Musiklebens mit gesellschaftlich-historischen Entwicklungen zusammenhängen.

Bei der synchronen Betrachtung wird deutlich, inwiefern Musiksprache auch als das Ergebnis der gegenseitigen Beeinflussung und Vermischung sehr unterschiedlicher kultureller Orientierungen, die in jeweils eigenen ästhetischen Vorstellungen zum Ausdruck kommen, gesehen werden kann.

Beide Betrachtungsweisen beziehen sowohl biografische wie auch kultur-, sozial- und ideengeschichtliche Einflüsse auf Musik mit ein. Dabei können Phänomene der Jugendkultur, der Unterhaltungsmusik, des Jazz, der abendländischen Kunstmusik und des öffentlichen Musiklebens ebenso zum Gegenstand des Unterrichts werden wie die Musiksprachen näherer und fernerer Kulturen und Aspekte der Globalisierung. So sollen beispielsweise die musikalischen Ausdrucksformen anderer ethnischer Gemeinschaften nicht vorrangig in ihrer Wirkung und ihrem Einfluss auf vertraute Musikphänomene betrachtet, sondern als eigenständiges Kulturgut gewürdigt werden.



Inhaltsfeld 3: Verwendungen von Musik

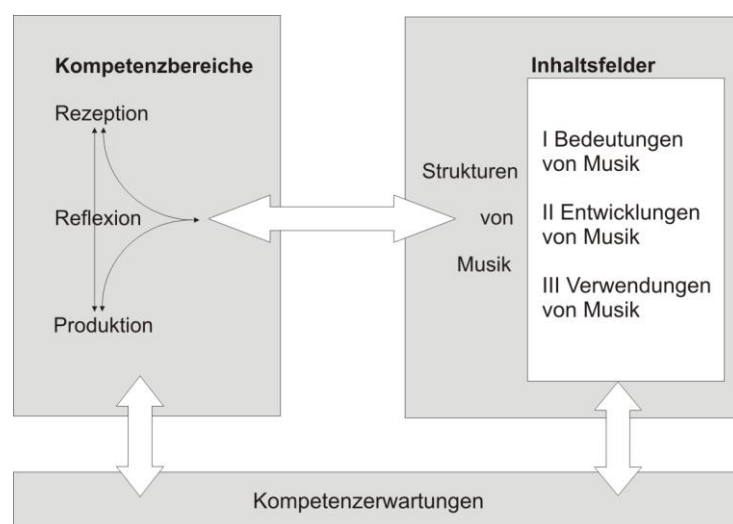
Verwendungszwecke und Funktionen, die Musik haben kann, wenn sie zur Erzeugung bestimmter Wirkungen eingesetzt wird, bilden den Schwerpunkt der Betrachtungen in diesem Inhaltsfeld.

In jeder Art des Umgangs mit Musik wird deutlich, dass mit der Wahrnehmung und dem sinnlichen Erleben bestimmte Wirkungen verbunden sind, die in Verwendungszusammenhängen gezielt eingesetzt werden können. Solche Funktionalisierungen von Musik gilt es im Unterricht bewusst zu machen und kritisch zu betrachten.

Im Mittelpunkt steht zum einen die mögliche politische, religiöse, rituelle oder auch kommerziell orientierte Beeinflussung und Wahrnehmungssteuerung durch Musik. Zum anderen zählen die Verbindungen von Musik mit weiteren künstlerischen Ausdrucksformen wie Text, Bild, Schauspiel oder Tanz sowie die multimedialen Erscheinungs- und Anwendungsformen von Musik zu den Gegenständen dieses Inhaltsfeldes.

Die vielfältigen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler im medialen Bereich, die sowohl den privaten wie auch den öffentlichen Gebrauch von Musik betreffen, können als Ausgangspunkt genutzt werden, um eine Bewusstmachung und Sensibilisierung in Bezug auf Wirkungsweise und Funktionalität von Musik zu entwickeln. Dabei werden die Zusammenhänge zwischen den musikalischen Strukturen, etwa in der Materialauswahl, der Klanggestaltung und der formalen Anlage, und den jeweils intendierten Wirkungen offen gelegt.

Das Zusammenwirken von Kompetenzbereichen und Inhaltsfeldern sowie die Ableitung von Kompetenzerwartungen verdeutlicht die nachfolgende Grafik:



2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte

Der Unterricht im Wahlpflichtfach Musik soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Doppeljahrgangsstufe 5/6 – am Ende der Sekundarstufe I über die im Folgenden genannten handlungsbezogenen Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt und anschließend inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Alle Kompetenzerwartungen schließen den adäquaten Umgang mit den *Strukturen von Musik* ein.



Produktion

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexere vokale und instrumentale Kompositionen auch unter Verwendung digitaler Werkzeuge und Medien gestalterisch variierend realisieren,
- kontextbezogene Klangvorstellungen auf der Grundlage musikalischer Strukturen und Parameter entwerfen und gestalten,
- Musik selbstständig in andere Kunstformen umsetzen,
- umfangreiche Gestaltungsergebnisse in geeigneter Form präsentieren,
- Klanggestaltungen in grafischen oder elementaren traditionellen Notationsformen darstellen.



Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler können

- individuelle Höreindrücke bezogen auf einen inhaltlichen Kontext differenziert beschreiben,
- komplexere musikalische Strukturen unter Berücksichtigung von Formaspekten weitgehend selbstständig analysieren,
- komplexere musikalische Strukturen unter Berücksichtigung ausgewählter Ordnungssysteme musikalischer Parameter weitgehend selbstständig analysieren,
- Ergebnisse unter Anwendung der Fachsprache darstellen,
- Analyseergebnisse schriftlich und anschaulich darstellen,
- Untersuchungsergebnisse aspektgeleitet deuten.



Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler können

- Informationen über Musik in einen übergeordneten Kontext einordnen,
- komplexere musikalische Sachverhalte und deren Hintergründe bezogen auf einen thematischen Kontext erläutern,
- Musik im Rahmen einer leitenden Fragestellung differenziert und begründet beurteilen,
- musikbezogene Problemstellungen erörtern.

Diese übergeordneten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden obligatorischen **Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Bedeutungen von Musik
- 2.) Entwicklungen von Musik
- 3.) Verwendungen von Musik

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:



Inhaltsfeld 1: Bedeutungen von Musik

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Musik und Programm
- Musik und Bewegung
- Textgebundene Musik



Produktion

Die Schülerinnen und Schüler können

- sprachliche Gestaltungen zu Musik entwerfen, realisieren und präsentieren,

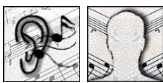
- szenische, bildnerische und choreografische Gestaltungen zu Musik weitgehend selbstständig entwerfen, planen, realisieren und präsentieren,
- Klanggestaltungen zu Textvorlagen entwerfen und realisieren,
- vokale und instrumentale Kompositionen mit unterschiedlichen Ausdrucksvorstellungen realisieren,
- Klanggestaltungen zu vorgegebenen Ausdrucksvorstellungen auf der Basis der Ordnungssysteme musikalischer Parameter entwerfen und realisieren,
- sich für eine Präsentationsform begründet entscheiden und ihre musikalischen und musikbezogenen Gestaltungen darbieten.



Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler können

- individuelle Höreindrücke bezogen auf den Ausdruck von Musik differenziert beschreiben,
- rhythmische und choreographische Strukturen unter Berücksichtigung ausgewählter Formaspekte beschreiben (z.B. Taktarten, Synkopen, Rhythmen, Tanzstile),
- musikalische Strukturen (z.B. Phrasierung, Instrumentierung, Klangfarbe, Dynamik) in Bezug auf den Zusammenhang von Musik und Sprache angeleitet analysieren,
- den Ausdruck von Musik in einem thematischen Kontext anhand selbstständig ausgewählter Kriterien deuten.



Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Ausdruck von Musik hinsichtlich der Umsetzung außermusikalischer Ideen vor dem Hintergrund musikalischer Konventionen erläutern,
- Zusammenhänge zwischen Musik und Sprache unter Berücksichtigung von Ausdrucksvorstellungen und Gestaltungskonventionen umfassend erläutern,
- Klanggestaltungen unter dem Blickwinkel der Umsetzung außermusikalischer Ideen aspektgeleitet beurteilen,

- musikalische Sachverhalte im Hinblick auf den Zusammenhang von Musik und Bewegung unter einer leitenden Fragestellung erläutern,
- szenische und choreografische Gestaltungsergebnisse hinsichtlich der Umsetzung von Ausdrucksvorstellungen begründet beurteilen,
- Gestaltungsergebnisse hinsichtlich des Zusammenhangs von Musik und Sprache unter Berücksichtigung von Ausdrucksvorstellungen und Gestaltungskonventionen beurteilen,
- kriteriengeleitet unterschiedliche Deutungen und Interpretationen von Musik beurteilen,
- musikalische und musikbezogene Fachinhalte in ihrer Relevanz für unterschiedliche Berufsbilder überprüfen.



Inhaltsfeld 2: Entwicklungen von Musik

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Musikinstrumente
- Abendländische Kunstmusik
- Populäre Musik des 20. und 21. Jahrhunderts
- Musik aus verschiedenen Zeiten
- Musikethnologische Aspekte



Produktion

Die Schülerinnen und Schüler können

- vokale und instrumentale Kompositionen aus unterschiedlichen Epochen realisieren und präsentieren,
- Musik verschiedener Epochen und unterschiedlicher Musikerinnen- und Musikerpersönlichkeiten in andere Kunstformen umsetzen,
- musikbezogene Gestaltungen im kulturellen Kontext verschiedener Stile populärer Musik des 20. und 21. Jahrhunderts entwerfen und realisieren,
- Klanggestaltungen unter Verwendung verschiedener Musikinstrumente und Klangfarben realisieren und präsentieren,
- Instrumentation und musikalische Strukturen unterschiedlicher Beispiele ethnisch geprägter Musik experimentell erproben und in eigenen Klanggestaltungen einsetzen,

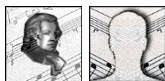
- sich für eine Präsentationsform begründet entscheiden und ihre Kompositionen und Gestaltungen darbieten, die sich auf biografische oder historisch-kulturelle Aspekte beziehen.



Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler können

- individuelle Höreindrücke bezogen auf Klangfarben und Musikinstrumente beschreiben und deuten,
- abendländische Kunstmusik und populäre Musik des 20. und 21. Jahrhunderts im Hinblick auf ihre Stilmerkmale analysieren,
- musikalische Stilmerkmale unter Verwendung der Fachsprache benennen,
- Musik unter Berücksichtigung biografischer und historisch-kultureller Hintergründe angeleitet deuten.



Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler können

- Aufbau und Handhabung von Musikinstrumenten und anderen Klang-erzeugern erläutern,
- Musik begründet in einen historisch-kulturellen und biografischen Kontext einordnen,
- ausgewählte biografische und historische Hintergründe von Musik erläutern,
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Beispielen ethnisch geprägter Musik erläutern.



Inhaltsfeld 3: Verwendungen von Musik

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Privater und öffentlicher Gebrauch
- Musik in medialen und ökonomischen Zusammenhängen
- Musik und Ritus
- Beeinflussung und Manipulation durch Musik
- Verbindungen mit anderen Künsten



Produktion

Die Schülerinnen und Schüler können

- vokale und instrumentale Kompositionen bezogen auf einen funktionalen Zusammenhang bearbeiten und präsentieren,
- klangliche Gestaltungen in einem funktionalen Zusammenhang entwerfen und realisieren,
- klangliche Gestaltungen im Hinblick auf eine bestimmte Wirkung entwerfen und realisieren,
- klangliche Gestaltungen im Zusammenhang mit anderen künstlerischen Ausdrucksformen realisieren und präsentieren.



Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler können

- individuelle Höreindrücke bezogen auf Verwendungszusammenhänge der Musik beschreiben,
- individuelle Höreindrücke bezogen auf außermusikalische Funktionen der Musik beschreiben und vergleichen,
- ausgewählte musikalische Strukturen im Hinblick auf ihre Wirkung angeleitet analysieren,
- ausgewählte musikalische Strukturen und ihre Wirkung hinsichtlich ihrer Funktion angeleitet deuten.



Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler können

- Zusammenhänge zwischen Wirkungen von Musik und ihrer Verwendung erläutern,
- Zusammenhänge zwischen Wirkungen und Intentionen in funktionsgebundener Musik erläutern,
- Musik hinsichtlich ihrer funktionalen Wirksamkeit beurteilen,
- eigene Gestaltungsergebnisse unter dem Gesichtspunkt funktionaler Wirksamkeit bewerten,
- Informationen hinsichtlich der medialen Funktionalität von Musik erläutern und einordnen,

- grundlegende ökonomische Zusammenhänge u. a. in Bezug auf Produktions- und Vermarktungsstrukturen sowie Fragen des Urheberrechts erläutern,
- unterschiedliche musikbezogene Berufsbilder im Hinblick auf das eigene Fähigkeits- und Interessenprofil bewerten (u.a. rollenkritisch bezogen auf Geschlechterstereotype).

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen, die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Lernenden zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Produktion“, „Rezeption“ und „Reflexion“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen praktischer,

schriftlicher und mündlicher Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen, wobei der Schwerpunkt auf den gestaltungspraktischen Leistungen liegt. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Bei praktischen Darstellungs- und Gestaltungsleistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, ist die Individualleistung zu bewerten, die auch den individuellen Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezieht.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)“

Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Zur Schaffung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) kriteriengeleitet.

Mögliche Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – können sein:

I) Musikalische oder musikbezogene Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

a) ohne Präsentation

b) mit Präsentation

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in einer gestaltungspraktischen Leistung im Kompetenzbereich Produktion. Im schriftlichen Anteil werden die Gestaltungsentscheidungen bezogen auf die Aufgabenstellung erläutert, reflektiert und beurteilt.

II) Analyse und Deutung von Musik oder musikbezogenen Gestaltungen (unter Einbeziehung von Texten)

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in der beschreibenden Untersuchung und Deutung von Musik oder musikbezogenen Gestaltungen im

Kompetenzbereich Rezeption. Die Aufgabe bezieht sich auf einen bekannten inhaltlichen Kontext und wird unter einer leitenden Problemstellung formuliert.

Darüber hinaus ist der Einsatz weiterer geeigneter Überprüfungsformen möglich.

Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere, gleichwertige nicht schriftliche Lernerfolgsüberprüfung ersetzt werden:

- *Präsentation von umfangreichen gemeinschaftlichen musikalischen oder musikbezogenen Gestaltungsergebnissen ohne schriftliche Erläuterung*

Für die Notenfindung, die sich auf den Klassenarbeitstyp I bezieht, werden sowohl gestaltungspraktische als auch schriftliche Leistungen herangezogen. Angesichts der überwiegend gestaltungspraktischen Ausrichtung des Faches im Wahlpflichtbereich liegt der Schwerpunkt dabei auf den gestaltungspraktischen Leistungen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch praktische, schriftliche und mündliche Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- praktische Beiträge im Unterricht einschließlich ihrer Darbietung (z.B. Musizieren, klangliche und musikbezogene Gestaltungen, szenisches Spiel),
- mündliche Beiträge im Unterricht (z.B. Unterrichtsgespräch, kooperative Arbeitsformen, Kurzvorträge und Referate),
- schriftliche Beiträge (z.B. Portfolio, Hörprotokoll, Materialsammlung und -aufbereitung, Hefte/Mappen),
- kurze schriftliche Übungen,
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen Handelns (z.B. Recherche, Befragung, Erkundung, Präsentation).